

### Eine merkwürdige Praxis der Versicherungsgesellschaften.

Wir erhalten folgende Zuschrift; Ohne etwa von der in Ihrer Montagsnummer veröffentlichten, an sich ganz berechtigten Beschwerde des Herrn Dr. Orel der bisherigen Praxis rach berührt zu sein, ersucht die gefertigte Direktion im allgemeinen Interesse um Veröffentlichung folgender Aufklärung: Die Lebensversicherungsbedingungen aller Anstalten enthielten bisher über die Behandlung von Kriegsfreiwilligen keine Bestimmung. Während die Bedingungen einiger Institute die Auslegung zuließen, daß die Auszahlung im Todesfalle bei freiwilligem Kriegsdienst zu erfolgen habe, war dies bei anderen zu mindest zweifelhaft. Um nun aus patriotischen Gründen eine einheitliche Vorgangsweise herbeizuführen, wenn gleich die Gesamtheit der Versicherten genau genommen auf strengste Auslegung der Bedingungen Anspruch hat, haben alle österreichischen Lebensversicherungsgesellschaften sich vor kurzem geeinigt, bei den Kriegsfreiwilligen, wie bei Landsturmpflichtigen Zahlung zu leisten. Die von Herrn Orel, sowie von der geehrten Redaktion gewünschte Abhilfe ist daher bereits, und zwar restlos erfolgt. Hochachtungsvoll die Direktion der niederösterreichischen Landesversicherungsanstalten: Dr. Hößlinger.